

Bericht an den Umweltausschuss – Hochwasser der Mulde und Elbe vom Sommer 2002

Information

Das Hochwasser von Mulde und Elbe des Sommers 2002 hat allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Es waren Jahrhundertereignisse, die verheerende Auswirkungen für Waldersee hatten; eine Katastrophe von der die übrige Stadt nur auf Grund eines enormen Aufwandes an Menschen und Material verschont blieb. Für den Katastropheneinsatz sowie die Finanzierung von Fremdleistungen und die Beseitigung von Abfällen müssen ca. 6 Mio. Euro aufgewendet werden. Die Schäden allein in Waldersee belaufen sich im privaten Sektor auf ca. 108 bis 110 Mio. Euro und im Wirtschaftsbereich auf ca. 8,1 Mio. Euro. Dazu kommen noch weitere Schäden an öffentlichen Gebäuden in Höhe von 5,1 Mio. Euro, an Infrastruktur in Höhe von 2,9 Mio. Euro, Schäden an der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn in Höhe von 1,7 Mio. Euro und Schäden an Wanderwegen und Grünbereichen mit ca. 4,7 Mio. Euro, so dass insgesamt für Dessau eine bisherige Schadensbilanz in Höhe von ca. 140 Mio. Euro festgestellt werden muss.

Wichtig für zukünftige Hochwässer ist deshalb eine umfassende Auswertung des gesamten Ereignisses, um daraus entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Im Folgenden sollen die aufgetretenen Probleme analysiert sowie daraus abzuleitende notwendige Maßnahmen dargestellt werden:

1. In allen Abschnitten wurden die Deiche bis an die Grenzen der Belastbarkeit beansprucht. Hierzu zählen die fast durchgängig zu geringen Höhen und Breiten der Deiche und deren größtenteils nicht ausreichende bauphysikalische Zustand. Es mussten Deichkronen aufgekadet und Deichfüße oder Deichböschungen durch Sandsäcke stabilisiert werden. So wurden zum Beispiel Poetenwall, Kirchwall, Verbandsdeich, Törtener Deich, Schießstandwall, Kornhausdeich, Hakenwall und Ochsenwall und die Kühnauer Deiche teilweise überspült bzw. eine Überflutung konnte nur durch Sandsackaufkadtungen vermieden werden. Der Schwedenwall wies neben dem Deichbruch südlich der L133 noch andere Gefahrenstellen auf. Es wurden Böschungsabbrüche, Setzungen des Deiches und starke Sickerstellen festgestellt. In der Anlage 1 sind in Auswertung der Deichbegehungen vom 03.09. bis 05.09.2002 und am 11.09.2002 alle Schäden sowie die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen aufgeführt.
2. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Deichabschnitte müssen durchgehende Deichverteidigungswege angelegt werden, die eine schnellere und sichere Zuführung von Technik und Material zulassen. Es sind landseitige Bermen zu schütten, auf denen die Deichverteidigungswege zu errichten sind, die mit schwerer Technik befahren werden können. Die Anbindung an vorhandene Straßen oder Wege und die Schaffung neuer Anbindungen muss gewährleistet werden.
3. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass nicht alle für den Hochwasserschutz erforderlichen Deiche in der Zuständigkeit des Landes liegen. Die Stadt Dessau fordert die vollständige Übernahme aller Deiche, Leitdeiche, Schlafdeiche, Dämme und Hochufer in die Landeszuständigkeit. Angaben dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.
4. Die erreichten Wasserstände, die über den bisher gemessenen Höchstwerten lagen, haben ebenfalls Lücken in den Verteidigungslinien aufgezeigt. Hier sind kurzfristige Lösungen zum Deichschluss erforderlich. Notwendige Maßnahmen dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.
5. In den Bereichen, die einer starken Strömung ausgesetzt sind, muss wasserseitig eine stabile Befestigung erfolgen (Pflasterung). Nach bisherigem Kenntnisstand betrifft das

den Bereich Leopoldshafen bis einschließlich Hakenwall, in Mildensee den Einlaufbereich beidseitig des Scholitzer Sees und in Waldersee den Bereich der Jonitzer Mühle.

2

6. Notwendig ist, im neu geschaffenen Pegelsystem für die einzelnen Pegelstände an den Oberläufen der Flüsse die Prognosewerte für Dessau festzulegen. Im Dessauer Bereich sind zusätzliche Kontrollpegel einzurichten.
7. Notwendig ist die Festlegung eines neuen Bemessungshochwassers auf der Grundlage einer theoretisch berechneten Höhe unter Berücksichtigung des real eingetretenen Hochwasserstandes 2002 und der Deichbrüche in den Flussoberläufen sowie **zeitgleicher** Scheitelhöhen von Elbe und Mulde als Bemessungsgrundlage für die Deichsanierung/ -erneuerung unter Beachtung der Gesamtlast der zu schützenden Gebiete und eines Freibordes von 1m bzw. gemäß DIN.
8. Erforderlich ist eine zielgerichtete Entfernung von Bäumen und Sträuchern (einschließlich Wurzeln) aus den Deichbereichen.
9. Die Deiche sind so zu pflegen, dass die Grasnarbe optimalen Schutz bei Hochwasser bietet. Zur Pflege der Deiche sind gezielt Schafe einzusetzen. Die Schäfer sind so zu qualifizieren, dass die Beweidung der Deiche mit Schafen ordnungsgemäß erfolgt. Des Weiteren sind genügend Sitzkrücken für Greifvögel in Deichnähe anzubringen, um die biologische Schädlingsbekämpfung zu optimieren.
10. Für notwendige Deichsanierungen / Neubau von Deichen wird eine Verkürzung der behördlichen Verwaltungsverfahren gefordert, da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt, die dem Schutz von Menschen dienen und gegenüber Denkmal- und Naturschutzbelangen Vorrang haben. Die Stadt fordert zum Schutz des UNESCO-Gebietes, dass der Deich um das Luisium herum neugebaut wird.
11. Es ist notwendig, die Deichbaumaßnahmen im Territorium der Stadt Dessau mit den vorgesehenen Maßnahmen der angrenzenden Gebietskörperschaften zu koordinieren.
12. Die Stadt Dessau fordert bis Ende November 2002 vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft konkrete Ablaufpläne mit Terminketten für die Planung und kurzfristige Umsetzung der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen nach Prioritäten geordnet.
13. Notwendig ist eine Einflussnahme auf das Land Sachsen-Anhalt zur zeitnahen Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Planung und Erneuerung von Deichen. Die Bemühung der Stadt Dessau, den Bund zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen mit in die Pflicht zu nehmen, werden fortgesetzt.
14. Notwendig ist ebenfalls eine finanzielle Förderung des Landes zur besseren Ausrüstung der Berufsfeuerwehren als Schwerpunktfeuerwehren zur Hochwasser- und Ölabwehrbekämpfung. Das Gleiche gilt für die Freiwilligen Feuerwehren in den hochwassergefährdeten Gebieten Sachsen-Anhalts.
15. Für Dessau wird ein Lehrdeich gefordert, der zur praktischen Ausbildung für die Deichverteidigung notwendig ist.
16. Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass der Hochwasserschutz künftig Eingang in die Bildungsarbeit an Schulen findet. So könnte künftig, z.B. innerhalb von Projekttagen Grundwissen der Deichverteidigung vermittelt werden.

In den Anlagen 1 bis 3 werden die Schwerpunkte für notwendige Reparatur-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen bzw. Deichschlüsse für die Deichanlagen der Stadt Dessau aufgeführt, in die die Erfahrungen der Ortschaftsräte, der Einsatzkräfte der Stadtverwaltung, des Katastrophenschutzstabes und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eingeflossen sind. Es ist die Forderung der Stadt Dessau, dass alle Schäden sofort beseitigt, für alle Deichabschnitte zügig Baugrundgutachten erarbeitet und die erforderlichen Ausbau-, Neubau- und Sanierungsarbeiten in Angriff genommen und kurzfristig realisiert werden.

Die Analyse der Schadstellen und Gefahrenschwerpunkte an den Deichen führt zwangsläufig dazu, dass eine grundhafte Instandhaltung der Deiche erforderlich ist. So schnell wie möglich muss ein **DIN-gerechter Ausbau der Deiche** erreicht werden. Dabei ist zu klären, ob ein landseitiger, befahrbarer Verteidigungsweg ausreicht oder ob die Deichkrone zusätzlich als befahrbarer Weg gestaltet sein muss. Mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurde vereinbart, dass die einzelnen Planungsvorhaben bereits im Vorentwurf mit der Stadtverwaltung und den betroffenen Ortschaftsräten abzustimmen sind.

Da das Land Sachsen-Anhalt für den Ausbau der Deiche und deren Unterhaltung zuständig ist, müssen die zuvor genannten Forderungen sowohl an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft als auch an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gerichtet werden.

Wenn man Schwerpunkte und Probleme des Hochwasserereignisses betrachtet, dann muss man feststellen, dass auch die Organisation des Hochwassereinsatzes, zum Aufgabengebiet der Stadt Dessau gehörend, verbesserungswürdig ist:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Krisenstab und den Einsatzkräften vor Ort war ungenügend. Es bestanden Abstimmungs- bzw. Kompetenzprobleme.
- Die Erfahrungen der dezentralen Einsatzleitungen in den einzelnen Ortschaftsteilen wurden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die materielle Ausstattung der Einsatzkräfte war ungenügend.
- Der Gefahrenabwehrplan Hochwasser (Hochwasserdokument) mit seinen Einsatzplänen war für den Katastrophenfall ungenügend.
- Die Schulung der Einsatzkräfte war nicht ausreichend, so dass es nicht nur Probleme beim fachlich richtigen Verlegen von Sandsäcken, sondern auch beim Deichverbau gegeben hat.

In Auswertung des Hochwasserereignisses sind für die Stadt Dessau folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Die bundes- und landesseitig einheitlich vorgegebenen Führungsstrukturen sind zu qualifizieren. Diese Strukturen sind für die Stadt Dessau zur Qualifizierung der eigenen Organisation des Katastrophenschutzes kurzfristig zu überarbeiten.

2. Diese Strukturen sind mit qualifiziertem Personal zu besetzen, so dass bei Notwendigkeit ein durchgängiges Dreischichtsystem gewährleistet werden kann.

4

3. Das Hochwasserdokument der Stadt Dessau mit Festlegung von Deichabschnitten und Unterabschnitten ist für alle vom Hochwasser bedrohten Stadtteile zu überarbeiten sowie eine Neuordnung der personellen Besetzung der Deichabschnitte vorzunehmen. Hierbei sind besonders die Erfahrungen ortsansässiger Einwohner für die speziellen Einsatzabschnitte zu berücksichtigen. Von den Ortschaftsräten sind die BürgerInnen, die sich freiwillig dieser Aufgabe stellen, der Stadtverwaltung zu melden. Für die anderen betroffenen Stadtteile, in denen keine Ortschaftsräte existieren, sind über geeignete Maßnahmen ebenfalls Freiwillige zu ermitteln. Das Hochwasserdokument der Stadt Dessau muss in ständig aktualisierter Form auch bei allen örtlichen Einsatzleitungen vorliegen.

Schwerpunkte des Hochwasserdokumentes sind:

- Präzisierung der Strukturen des Katastrophenschutzstabes (personell, technisch, räumlich).
 - Bildung örtlicher Einsatzleitungen in allen betroffenen Stadtteilen
 - Präzisierung der Zuständigkeiten.
 - Definition der erforderlichen Handlungsabläufe und deren Priorität
 - Präzisierung von Deichabschnitten und -unterabschnitten.
 - Aktualisierung des Kartenmaterials mit den notwendigen Höhenangaben für die einzelnen Einsatzabschnitte.
 - Informations- und Kommunikationsabläufe (örtlich, überörtlich, andere Behörden) sichern; neue Kommunikationsstrukturen schaffen - Aufbau von Funkverbinding-netzen
 - Schulung.
 - neue Festlegungen der materiellen und technischen Grundausstattung für die Einsatzbereiche und deren Lagerung und Wartung in zentralen und dezentralen Depots; Festlegung von Sandsackfüllplätzen.
 - Evakuierungspläne für Menschen, Tiere und Kulturgüter.
4. Die hochwasserspezifische Schulung der Einsatzkräfte muss deutlich verbessert und regelmäßig wiederholt werden. Hierbei ist besonders auf die richtige Einschätzung einer Situation und die fachlich fundierte Ausführung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu orientieren. Die Schulungen sollten auch praktische Unterweisungen konkret an den einzelnen Abschnitten sowie an einem Lehrdeich enthalten. Für theoretische Anleitungen sollte auch das Internet genutzt werden.
 5. Für jeden hochwasserbedrohten Stadtteil ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden, der alle zugewiesenen Hilfskräfte unterstellt werden. Diese wiederum sind dem Krisenstab unterstellt.
 6. Es müssen genügend Ausrüstungsgegenstände und Materialien (zum Beispiel Folien, Sandsäcke, Schutzkleidung, Beleuchtungssätze, Notstromaggregate, Taschenlampen) an einem zentralen Ort (Neue Feuerwache) sowie in dezentralen Einrichtungen vorgehalten werden.
 7. Ein weiterer Schwerpunkt besteht im Aufbau eines unabhängigen Informations- und Kommunikationssystems. Im Katastrophenfall muss die Informationssicherstellung über gezielte Medienarbeit (Presse, Rundfunk, Fernsehen), Internet sowie Lautsprecherwagen erfolgen.

8. Für notwendige, rechtzeitige Evakuierungen sind detaillierte Evakuierungspläne für Menschen und Tiere zu erstellen, die ein differenziertes Vorgehen ermöglichen.

5

9. Zur Gewährleistung eines umfangreichen Deichschutzes und der dazugehörigen Grabensysteme ist das in der Verantwortung der Stadt Dessau liegende Vorflutsystem mit den Pumpstationen und Wegesystemen zu ertüchtigen. Notwendig sind auch Maßnahmen für eine hochwassersichere Stromversorgung (besonders für Pumpwerke).
10. Prüfung der teilweisen Beseitigung des Fernwärmewalls und der Brücke über den Kapengraben.

Als Schwerpunkt muss auch die ebenfalls verbesserungswürdige Führungs- und Koordinierungsfunktion von Land und Regierungspräsidium angesehen werden. So gab es keine verlässlichen Prognosen über Zeitpunkt und Höhe der erwarteten Hochwasserscheitel und ungenügende Informationen über das Handeln der Nachbarkreise durch eine zentrale Stelle.

Aufgrund dessen wird ein flächendeckendes Informations- und Frühwarnsystem entlang der Flüsse von Mulde und Elbe sowie die Einrichtung von Koordinierungsstäben für die einzelnen Gebietskörperschaften durch das Land / Regierungspräsidium angemahnt.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt die nachfolgenden Forderungen der Stadt Dessau in Auswertung der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 geltend zu machen:

1. Die Deiche der Stadt Dessau wiesen durchgängig zu geringe Höhe und Breiten sowie größtenteils einen nicht ausreichenden bauphysikalischen Zustand auf. Infolge der extremen Beanspruchung durch Sandsackaufkadungen und Stabilisierungen der Deichfüße und Deichböschungen mit Sandsäcken wurden die Deiche noch zusätzlich stark beschädigt. In der Anlage 1 sind in Auswertung von Deichbegehungen alle Schäden sowie daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen aufgeführt. Die Stadt Dessau fordert, dass alle Schäden sofort beseitigt, für alle Deichabschnitte zügig Baugrundgutachten erarbeitet und die erforderlichen Sanierungs-, Ausbau- und Neubauarbeiten in Angriff genommen und kurzfristig realisiert werden. Die Analyse der Schadstellen und Gefahrenschwerpunkte an den Deichen führt zwangsläufig dazu, dass ein DIN-gerechter Ausbau aller Deiche erforderlich ist und so schnell wie möglich erreicht werden muss. Dabei ist zu klären, ob ein landseitiger, mit schwerer Technik befahrbarer Verteidigungsweg ausreicht oder ob die Deichkrone zusätzlich als befahrbarer Weg gestaltet sein muss.
2. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Deichabschnitte müssen durchgehende Deichverteidigungswege angelegt werden, die eine schnellere und sichere Zuführung von Technik und Material zulassen. Es sind landseitige Bermen zu schütten, auf denen die Deichverteidigungswege zu errichten sind, die mit schwerer Technik befahren werden können. Die Anbindung an vorhandene Straßen oder Wege und die Schaffung neuer Anbindungen muss gewährleistet werden.
3. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass nicht alle für den Hochwasserschutz erforderlichen Deiche in der Zuständigkeit des Landes liegen. Die Stadt Dessau fordert die vollständige Übernahme aller Deiche, Leitdeiche, Schlafdeiche, Dämme und Hochufer in die Landeszuständigkeit. Angaben dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.
4. Die erreichten Wasserstände, die über den bisher gemessenen Höchstwerten lagen, haben ebenfalls Lücken in den Verteidigungslinien aufgezeigt. Hier sind kurzfristige Lösungen zum Deichschluss erforderlich. Notwendige Maßnahmen dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.
5. In den Bereichen, die einer starken Strömung ausgesetzt sind, muss wasserseitig eine stabile Befestigung erfolgen (Pflasterung). Nach bisherigem Kenntnisstand betrifft das den Bereich Leopoldshafen bis einschließlich Hakenwall, in Mildensee den Einlaufbereich beidseitig des Scholitzer Sees und in Waldersee den Bereich der Jonitzer Mühle.
6. Notwendig ist, im neu geschaffenen Pegelsystem für die einzelnen Pegelstände an den Oberläufen der Flüsse die Prognosewerte für Dessau festzulegen. Im Dessauer Bereich sind zusätzliche Kontrollpegel einzurichten.
7. Notwendig ist die Festlegung eines neuen Bemessungshochwassers auf der Grundlage einer theoretisch berechneten Höhe unter Berücksichtigung des real eingetretenen Hochwasserstandes 2002 und der Deichbrüche in den Flussoberläufen sowie **zeitgleicher** Scheitelhöhen von Elbe und Mulde als Bemessungsgrundlage für die Deichsanierung/ -erneuerung unter Beachtung der Gesamtlast der zu schützenden Gebiete und eines Freibordes von 1m bzw. gemäß DIN.
8. Erforderlich ist eine zielgerichtete Entfernung von Bäumen und Sträuchern (einschließlich Wurzeln) aus den Deichbereichen.

9. Die Deiche sind so zu pflegen, dass die Grasnarbe optimalen Schutz bei Hochwasser bietet. Zur Pflege der Deiche sind gezielt Schafe einzusetzen. Die Schäfer sind so zu qualifizieren, dass die Beweidung der Deiche mit Schafen ordnungsgemäß erfolgt. Des Weiteren sind genügend Sitzkrücken für Greifvögel in Deichnähe anzubringen, um die biologische Schädlingsbekämpfung zu optimieren.
10. Für notwendige Deichsanierungen / Neubau von Deichen wird eine Verkürzung der behördlichen Verwaltungsverfahren gefordert, da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt, die dem Schutz von Menschen dienen und gegenüber Denkmal- und Naturschutzbelangen Vorrang haben. Die Stadt fordert zum Schutz des UNESCO-Gebietes, dass der Deich um das Luisium herum neugebaut wird.
11. Es ist notwendig, die Deichbaumaßnahmen im Territorium der Stadt Dessau mit den vorgesehenen Maßnahmen der angrenzenden Gebietskörperschaften zu koordinieren.
12. Die Stadt Dessau fordert bis Ende November 2002 konkrete Ablaufpläne mit Terminketten für die Planung und kurzfristige Umsetzung der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen nach Prioritäten geordnet.
13. Notwendig ist eine zeitnahe Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Planung und Erneuerung von Deichen durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Bemühungen der Stadt Dessau, den Bund zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen mit in die Pflicht zu nehmen, werden fortgesetzt.
14. Notwendig ist ebenfalls eine finanzielle Förderung des Landes zur besseren Ausrüstung der Berufsfeuerwehren als Schwerpunktfeuerwehren zur Hochwasser- und Ölabwehrbekämpfung. Das Gleiche gilt für die Freiwilligen Feuerwehren in den hochwassergefährdeten Gebieten Sachsen-Anhalts.
15. Für Dessau wird ein Lehrdeich gefordert, der zur praktischen Ausbildung für die Deichverteidigung notwendig ist.
16. Wichtig ist, dass der Hochwasserschutz künftig Eingang in die Bildungsarbeit an Schulen findet. So könnte z.B. innerhalb von Projekttagen Grundwissen der Deichverteidigung vermittelt werden.

Begründung

Das Hochwasser von Mulde und Elbe des Sommers 2002 hat allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Es waren Jahrhundertereignisse, die verheerende Auswirkungen für den Stadtteil Waldersee hatten; eine Katastrophe von der die übrige Stadt nur auf Grund eines enormen Aufwandes an Menschen und Material verschont blieb. Insgesamt musste für die Stadt Dessau eine bisherige Schadensbilanz in Höhe von ca. 140 Mio. Euro festgestellt werden.

Da es unbedingt notwendig ist, die Deiche DIN-gerecht zu sanieren, um künftig derartige Auswirkungen von Katastrophen zu vermeiden, und das Land Sachsen-Anhalt für den Ausbau der Deiche und deren Unterhaltung zuständig ist, müssen die genannten Forderungen, um ihnen entsprechendes Gewicht zu verleihen, an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit einem Schreiben an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) eine zeitnahe Umsetzung aller Reparatur-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für Deiche zu fordern und bis Ende November 2002 einen Realisierungsplan vorzulegen. Außerdem ist es notwendig, situationsbezogene Überflutungskarten zu erstellen. Die aktuellen Deichhöhen sind vom LHW zu übergeben und mit der Stadt abzugleichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vom LHW vorgelegten Terminplan unter Kontrolle zu halten und über sich ergebende Verschiebungen den Umweltausschuss und den Stadtrat zu informieren und bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig in Sitzungen des Umweltausschusses und des Stadtrates über die Umsetzung aller Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 hat sehr viel persönliches Leid und enorme materielle Schäden hinterlassen. Um dies in Zukunft zu verhindern, ist der DIN-gerechte Ausbau von Deichen eine außerordentlich wichtige Forderung. Die Realisierung dieser Forderung muss unter Kontrolle gehalten werden.